

Stellungnahme zur Einrichtung einer KiTa unter Bezugnahme auf potenzielle Lärmbelästigung

Sehr geehrter Herr Müller,

die Einlassungen meines Vorgängers Herrn Wilkening bezüglich des Außenspielgeländes auf dem Schulhof der Stapenhorstschule sind nicht synonym zu setzen zu einem Außenspielgelände einer KiTa auf dem Gelände der Gutenbergschule. Das Spielgelände auf dem Schulhof der Stapenhorstschule steht den Kindern des Viertels den gesamten Tag über zur Verfügung, sie spielen je nach Alter dort auch gänzlich ohne Aufsicht. Diese Sachverhalte sind bezüglich eines Außenspielgeländes einer KiTa anders zu beurteilen. Dabei greife ich auf den mir bekannten Normalbetrieb einer Kindertagesstätte zurück.

- 1) Die Kinder kämen morgens vor Unterrichtsbeginn mit ihren Müttern in der Kita an, weshalb Lärm wegen später kommender Kinder per se entfallen würde - im Klartext: alle Kinder sind zu Unterrichtsbeginn bereits im Indoor-Bereich.
- 2) Zunächst würden die Kinder zusammen mit den Betreuern frühstücken - und zwar ihr selbst mitgebrachtes Frühstück, wodurch auch kein Laufverkehr zur Küche (o. ä.) anfällt.
- 3) Die Kinder gehen nur bei geeignetem Wetter nach draußen - die Zeit für den Aufenthalt im Freien beträgt maximal 1- 1 1/2 Stunden, da die Kinder mit ihren Müttern mittags nach Hause gehen bzw. fahren.
- 4) Es wäre nicht notwendig - und würde demgemäß auch Kosten einsparen - ein KiTa-eigenes Außenspielgelände zu errichten, da der nahegelegene Spielplatz (Ecke Voltmannstr-Melanchthon-Straße) genutzt werden könnte.
- 5) Um einer Lärmbelästigung im Gebäude zu begegnen, kann beispielsweise auf die in anderen Kindergärten erfolgreich zum Einsatz gebrachten Lärmampeln zurückgegriffen werden, denn Lärmprävention ist nicht nur in diesem Fall der Parallelführung mit einer Schule wichtig, sondern dient generell der Gesundheitserziehung auch in anderen Einrichtungen.
- 6) Durch entsprechende bauliche Maßnahmen, die ohnehin notwendig sind, kann zudem eine Schallisolierung in den Räumen der KiTa zusätzlich montiert werden.
- 7) Im Übrigen lässt sich baulich mit sehr geringem Aufwand der KiTa-Bereich durch eine Schallschutztür vom Lehrbetrieb trennen, so wie dies auch in OGS-Schulen zur Abtrennung von Arbeits- und Aufenthaltsräumen der Fall ist. In Tagesschulen findet auch der

Musikunterricht mit Instrumenteneinsatz (vgl. Orchesterklassen) parallel zum Lehrbetrieb statt.

Ich möchte an dieser Stelle auch die Gelegenheit nutzen, nicht nur die spezielle Anfrage der Verwaltung zu thematisieren, sondern möchte darüber hinaus die Position des Abendgymnasiums zum vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion erläutern. Das erklärte Ziel des Abendgymnasiums, die Lehr- und Lernbedingungen für seine Studierenden zu verbessern, würde durch die Einrichtung einer KiTa enorme Unterstützung erfahren. Das Abendgymnasium würde für die Klientel allein erziehender Eltern enorm an Attraktivität gewinnen und ein fest integrierter Bestandteil des Bielefelder Westens werden. Das belegt die Befragung der Studierenden des Vormittagsbereiches hinsichtlich der Aufnahme eines solchen Angebotes. (siehe Ergebnisse der Befragung). Wir nehmen diese Idee uneingeschränkt positiv auf und sehen darin einen Meilenstein für die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Bildung und somit ein starkes Signal für den zweiten Bildungsweg.

nachrichtlich an:

- den Vorsitzenden des Schul- und Sportausschusses Herrn Andreas Rüther
- die Ratsfraktionen der SPD, der CDU, der FDP und des Bündnisses 90/Die Grünen